

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 8 (1941-1942)
Heft: 1

Artikel: Gedanken zur Verfügung des EMD betreffend Dienstleistungen, Ernennungen und Beförderungen im Luftschutz
Autor: Semisch, Guido
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vent utiliser des casernes il faut chercher de grands cantonnements, permettant de grouper des unités entières sous un même toit. On obtient ainsi une éducation plus stricte qui portera ses fruits en service en campagne (CR). Le fait que les recrues doivent vivre ensemble sous un même toit, dans une même chambrée, développe la camaraderie. Chacun apprend à prendre égard à ses camarades et rendre service à la communauté. Cela est nécessaire dans notre pays, où un individualisme exagéré a parfois tendance à percer, avouons-le franchement. En plus, la vie en commun favorise l'éclosion d'amitiés durables parmi les soldats DAP, ce qui est dans l'intérêt de la nouvelle organisation. Le service militaire nous donne de multiples preuves que souvent les efforts et les privations endurés en compagnie des camarades ont forgé les amitiés les plus profondes et les plus durables. L'esprit de dévouement naît et se prolonge dans la vie civile. Il nous faut éveiller cet esprit pour le transplanter par l'intermédiaire du soldat dans notre population. Le soldat DAP peut aussi y contribuer.

Tous les commandants DAP ont salué la nouvelle ordonnance avec enthousiasme. Beaucoup ont même exprimé le désir que des officiers et sous-officiers déjà en fonction puissent suivre ces écoles. Malgré que l'on doit reconnaître l'avantage de ce procédé il n'est pas possible d'accéder à ces vœux. Les places disponibles pour l'instruction des cadres dans les écoles ne peuvent pas être multipliées à l'envi, si l'on ne veut pas compromettre l'instruction de nouveaux cadres. Malgré cela le commandement supérieur de la DAP ne perd pas de vue l'instruction complémentaire des anciens cadres de la troupe de DAP. Nous sommes arrivés à un tournant important; une nouvelle époque s'ouvre pour la DAP où nous ferons une fois de plus un pas vers la parfaite préparation de la DAP à la guerre. Les inégalités dans l'instruction disparaîtront petit à petit.

En principe une école d'officiers et des écoles de sous-officiers précéderont des écoles de recrues, afin de préparer les cadres en nombre suffisant pour ces dernières. Ce groupe d'écoles aura lieu au début de l'année prochaine. Viennent ensuite

d'autres écoles d'officiers et de sous-officiers, suivies d'écoles de recrues. Afin de se faire connaître mutuellement, les écoles d'officiers seront composées d'aspirants de toutes les régions du pays. Dans les écoles de sous-officiers les hommes se recruteront également dans des régions différentes. le même système pourra avec avantage être appliqué aux écoles de recrues. Afin d'utiliser au mieux le temps mis à disposition pour l'instruction les écoles de recrues seront en général précédés de l'école de sous-officiers. Les nouveaux promus pourront immédiatement après l'école de sous-officiers payer leurs galons à l'école de recrues.

Les futurs commandants d'unités seront pris dans toutes les régions et groupés dans un cours central. La date de ce cours dépend des besoins en commandants d'unité pour les écoles de recrues.

Des cours techniques auront également lieu. Leur nombre et les dates dépendent des nécessités de l'instruction dans les différentes branches de l'activité de la DAP.

En établissant le tableau des écoles nous posons un important jalon. L'instruction sera mieux ordonnée ce qui portera aussi ses fruits aux CR. Ceux-ci ont également été fixés dans l'ordonnance, ce dont nous nous réjouissons sincèrement. Il ne sera naturellement pas possible de séparer complètement les périodes des CR et celles des écoles et cours. Il arrivera donc fatalement que parfois un officier ou des sous-officiers manqueront au CR, parce qu'ils accomplissent un service dans une école. Les commandants de cp. doivent apprendre à se débrouiller dans ces cas, ce qui constitue d'ailleurs un bon exercice pour le cas de guerre.

Le chapitre des nominations et des promotions apporte une nouvelle prescription sur laquelle nous tenons à attirer l'attention. L'inscription des nominations et promotions d'officiers dans le livret de service DAP se fait dorénavant par les soins du Service fédéral DAP. Ainsi un meilleur contrôle des nominations et promotions est assuré.

Vu dans son ensemble la nouvelle ordonnance marque un réel progrès dont nous avons tous, instructeurs, officiers, sous-officiers et troupes, lieu de nous réjouir.

Gedanken zur Verfügung des EMD betreffend Dienstleistungen, Ernennungen und Beförderungen im Luftschutz

Von Hptm. Guido Semisch

Das Eidg. Militärdepartement hat am 19. Juli 1941 eine Verfügung erlassen betreffend Dienstleistungen, Ernennungen und Beförderungen beim Luftschutz. Obwohl diese Verfügung vorläufig nur für den Aktivdienst geschaffen wurde, ist es absolut notwendig, auch später eine grundlegende Regelung beizubehalten, die sich aus der Praxis

als einzig richtige ergeben hat. Es ist dies die Organisation und Ausbildung der Luftschutztruppen auf militärischer Basis. Da die Notwendigkeit, Luftschutztruppen zu halten, solange besteht, als es eine Flugwaffe geben wird, und diese wohl kaum je abgeschafft werden dürfte, muss auch später im Friedensverhältnis die Luftschutztruppe

ständig auf der Höhe gehalten werden. Wir glauben deshalb, ohne jedes Prophetentum behaupten zu dürfen, dass die jetzige Regelung in die Friedenszeit hinübergenommen werden muss.

Einer der grundlegenden Gedanken in der vorliegenden Verfügung (siehe «Protar» 12 [1941] 197) ist der, dass jedermann von der Pike auf dienen muss, dass also dem unhaltbaren Zustand, wonach jemand ohne Rekrutenschule und andere Vorbereitungskurse Offizier, sogar mitunter gleich Hauptmann werden konnte, ein Ende gemacht wird. Schon die letzten zwei Jahre haben hierin eine Aenderung gebracht. Die ausgewerteten Erfahrungen haben in der Verfügung ihren Niederschlag gefunden. Nach den neuen Bestimmungen hat ein Luftschutzhauptmann, bis er zu diesem Grad emporsteigt, mindestens 191 Diensttage zu absolvieren. Die Dienstgewohntheit der neuen Einheitskommandanten wird dadurch etwas gehoben, obschon sie natürlich noch lange nicht an diejenige eines Einheitskommandanten in der Armee heranreicht. Zwangsläufig mit der festen Basis für die Ausbildung der Kader und Mannschaften erfolgt auch die Aufstellung eines Schultableau. Ziffer 18 der Verfügung sagt nur kurz, dass ein Verzeichnis der Schulen und Kurse jeweils auf 1. Dezember herausgegeben wird. Die Vorarbeiten hiefür sind erst im Gange und erfordern ausserordentlich viel Arbeit. Es ist deshalb kaum möglich, sich jetzt schon ein genaues Bild zu machen. Im übrigen ist es nicht angebracht, Daten zu nennen, bevor das ausgearbeitete Verzeichnis der Schulen und Kurse vorliegt. Wir wollen deshalb auch nur ganz knapp einige grundsätzliche Fragen skizzieren.

Die Aufstellung eines Schultableau hängt von mancherlei Faktoren ab. Abgesehen von der Notwendigkeit, eine bestimmte Zahl von Kader und Mannschaften auszubilden, müssen die Materialbeschaffung, die Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten sowie die zur Verfügung stehenden Instruktoren bei der Verteilung und Anzahl der Schulen und Kurse mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Unterkunfts-möglichkeit spielt hier eine sehr grosse Rolle.

Es ist zweifellos für die Erziehung zum Soldaten und zum Offizier notwendig, einen geregelten Kasernenbetrieb durchzuführen. Nur dort kann man jeden Einzelnen so eingehend ausbilden und hauptsächlich erziehen, dass er dann nachher im Felddienst seinen Mann stellen kann. So ist grundsätzlich festzuhalten, dass mindestens OS und UOS in Kasernen abgehalten werden sollen. Eine Vernetzung der Kantonnemente ergibt für die Ausbildung immer erschwerte Verhältnisse, insbesondere, wenn die Kader selbst noch weitergebildet werden müssen. Es muss also auch bei Rekrutenschulen darauf gesehen werden, die Leute in möglichst grossen Kantonnementen zusammen unterzubringen. Gerade das Zusammenleben der einzelnen Individuen ist in erzieherischer Hinsicht von grossem Wert. Dabei lernt jeder Einzelne sich in die Gesamtheit einordnen. Das ist aber gerade

das, was in unserem Lande am meisten not tut, man muss es, wenn man ehrlich sein will, offen eingestehen. Darüber hinaus wird durch das gemeinschaftliche Leben eine dauernde Freundschaft zwischen den Luftschutzsoldaten entstehen, die dem Gemeinschaftsgedanken nur förderlich sein kann. Als Beispiel sei angeführt, dass die dauerhaftesten Freundschaftsbande oft aus gemeinsam erlebten Stunden und gemeinsam ertragenen Strapazen im Militärdienst entspringen. Dieser Geist überträgt sich aber auch ins zivile Leben. Je mehr wir solchen Geist pflanzen können, je eher wird auch der Wehrmann (und der Luftschutzsoldat gehört auch dazu) im Bürgerkleid an die Forderung prominenter Erzieher heranreichen, auch im Zivilkleid als Bürger soldatischen Tugenden zu gehorchen.

Alle verantwortlichen Luftschutzkommandanten haben die neue Verfügung sehr begrüsst. Viele gaben sogar dem Wunsche Ausdruck, dass auch den bereits ernannten Offizieren und Unteroffizieren Gelegenheit gegeben werde, sich in den Schulen weiterzubilden. Diese Möglichkeit, so wünschenswert sie auch wäre, ist leider nicht vorhanden. Die zur Verfügung stehenden Plätze für die Ausbildung der Kader im Rahmen der Schulen kann nicht beliebig erweitert werden, wenn nicht die Ausbildung neuer Kader darunter leiden soll. Trotzdem wird aber zweifellos die oberste Luftschutzbehörde der Weiterbildung der bestehenden Kader ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Wir stehen an der Schwelle einer neuen Epoche im Luftschutz, die einen weiteren Schritt zur Festigung der Kriegstüchtigkeit der Luftschutztruppen bringen wird. Gewisse Ungleichheiten zwischen der Ausbildung nach altem System und derjenigen nach neuem System können nicht von einem Tag auf den andern, sondern nur allmählich ausgemerzt werden.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, zuerst eine Offiziersschule und mehrere Unteroffiziersschulen durchzuführen, um das Kader für die nachfolgenden Rekrutenschulen zu schaffen. Dies ergibt eine erste Gruppe von Schulen, die zu Beginn des neuen Jahres abgehalten werden können. Später schliessen wieder Offiziers- und Unteroffiziersschulen an, die von Rekrutenschulen gefolgt sein werden. Um ein gegenseitiges Sichkennenlernen zu fördern, sollen die Offiziersschulen grundsätzlich aus allen Teilen der Schweiz beschickt werden. Die Unteroffiziersaspiranten der einzelnen Schulen rekrutieren sich immer aus mehreren Territorialkreisen. Sogar in den Rekrutenschulen wäre das System der Zusammenfassung aus verschiedenen Regionen anzustreben. Zur besseren Ausnützung der Ausbildungszeit werden die UOS im allgemeinen so gelegt, dass die neu promovierten Unteroffiziere sofort anschliessend ihren Grad in der Rekrutenschule abverdienen können.

Die Ausbildung der Einheitskommandanten findet in einem Zentralkurs statt, der so gelegt

werden muss, dass die Rekrutenschulen mit Einheitskommandanten versehen werden können. Auch hier werden Offiziere aus allen Teilen der Schweiz im gleichen Kurs zusammengefasst.

Technische Spezialkurse werden ebenfalls durchgeführt. Deren Umfang und Zeitpunkt werden durch die Notwendigkeit, in einzelnen Dienstzweigen eine Weiterausbildung zu vermitteln, bestimmt. Mit dem Aufbau des Schultableau wird der Grundstein zu einer zweckmässigen Ausbildung gelegt, die sich in den Wiederholungskursen auswirken wird. Diese sind nun ebenfalls durch die Verfügung festgelegt, worüber wir uns aufrichtig freuen dürfen. Es wird selbstverständlich nicht möglich sein, die WK-Perioden ganz ausserhalb derselben für die Schulen zu legen. Kollisionen werden sich kaum vermeiden lassen, die Kp.-Kdt. müssen daher damit rechnen, dass das eine oder

andere Mal ein Offizier oder Unteroffiziere während des WK in Schulen oder Kursen abwesend sind. Der Einheitskommandant muss lernen, sich nach den Verhältnissen zu richten. Es ist dies eine gute Uebung und im Hinblick auf den Ernstfall sehr nützlich.

Das Kapitel Ernennungen und Beförderungen bringt eine wichtige Neuerung, auf die wir nicht unterlassen möchten hinzuweisen. Die Eintragung im LDB der Ernennung zum Offizier und der Beförderung von Offizieren wird von der Abteilung für Luftschutz vorgenommen. Damit ist ein wichtiger Schritt zur besseren Ordnung im Beförderungswesen getan worden.

Gesamthaft betrachtet ist die neue Verfügung als ein grosser Fortschritt zu werten, über den wir uns alle, Instruktoren, L-Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, aufrichtig freuen dürfen.

Luftschutz-Rekrutenschulen Von Art.-Hptm. Bössiger

Die neuen Ausbildungsvorschriften für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der örtlichen Luftschutzorganisationen sind am 1. Aug. dieses Jahres in Kraft getreten. Sie stützen sich auf die bisherigen Erfahrungen in Schulen und Kursen, lehnen sich in ihrer Form an diejenigen der Armee an und geben der zukünftigen Ausbildung ein festes Gefüge. Es bleibt nun Aufgabe der Instruktoren, die Vorschriften so zu handhaben, dass in der zur Verfügung stehenden knappen Zeit der beste Erfolg erzielt wird.

Der Rekrut im Luftschutz unterscheidet sich von demjenigen der Armee in wesentlichen Punkten. Vom jungen, an der ordentlichen Rekrutierung hilfsdiensttauglich oder dienstuntauglich befundenen Rekruten bis zum ausgebildeten Soldaten, der aus irgendeinem Grunde vorzeitig aus seiner dienstlichen Einteilung ausscheidet, ist am Einrückungstag einer Rekrutenschule alles vertreten. Die Mannigfaltigkeit der Aufgabe des Luftschutzdienstes verlangt, dass auch derjenige, der bereits in der Armee einen Grad bekleidet, nochmals «vorne» anfängt, — nicht um der soldatischen Ausbildung willen, sondern um sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die sein Dienstzweig von ihm verlangt. — Im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungs-Dienst, besonders aber für Sanitätsaufgaben werden auch Frauen zum Luftschutzdienst eingezogen.

Es muss als vornehme, jedoch nicht leichte Aufgabe bezeichnet werden, mit militärischer Strenge und feinem Takt das heterogene Gebilde des einrückenden Rekrutenkontingentes nach 20 Tagen als homogene, von ihrer Aufgabe überzeugte Luftschutzkompagnie zu entlassen. — Der Kommandant einer Rekrutenschule darf stolz sein, wenn er am Ende einer Schule annehmen

darf, dass seine Rekruten nunmehr als vollwertige Soldaten unter das Kommando ihrer örtlichen Kommandanten treten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Faktoren, die den Dienstbetrieb einer Rekruten-Kompagnie beeinflussen, möglichst günstig gestaltet werden.

Wie in den Kursen der Armee ist auch im Luftschutz der *Ausbildung des Kadets* bei jeder sich bietenden Gelegenheit grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Offiziere und Unteroffiziere sollen zu selbständigen Vorgesetzten erzogen werden. Sie sollen Anleitung erhalten, wie sie ihrer Mannschaft gegenüberzutreten haben, um alles zu verlangen, ohne auf die disziplinarische Strafgewalt angewiesen zu sein. Sie müssen aber auch in fachlicher Hinsicht stets weitergebildet werden.

Der schlimme Fehler, der gelegentlich auch in militärischen Kursen festgestellt wird, Offiziere und Unteroffiziere vor ihren Untergebenen zu kritisieren, ist zu vermeiden; um so mehr muss die Vorbereitung des Kadets auf die zu erteilenden Lektionen kontrolliert werden. — Die Schlussqualifikation am Ende der Schule soll dem Kommandanten der örtlichen Luftschutz-Organisation einen Hinweis geben, wie er seine Leute am besten in der Einheit verwendet.

Von besonderer Bedeutung ist ferner die *Heranbildung tüchtiger Einheitskommandanten*. Der Kommandant einer Luftschutz-Kompagnie verfügt über eine grosse Selbständigkeit, ist er doch, abgesehen vom Bataillons-Verband, in der Ortschaft weitgehend auf sich selbst angewiesen. — Auch diese Selbständigkeit muss aber erlernt werden. In der Rekrutenschule ist dem Kompagniekommandanten eine gewisse Freiheit einzuräumen. Wer als Kompagnie-Kommandant nicht einmal den Gasmaskendienst, das Fussexerzieren